

Nr. XIX. GP-NR
470 /J
1935 -02- 02

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Kukacka, Kiss, Platter
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres

betreffend Verwendung der zweckgebundenen Strafeinnahmen aus
dem Straßenverkehr für zusätzliche Verkehrsüberwachung

In der 19. Straßenverkehrsordnungs-Novelle wurden 20% der
Strafgelder für den Einsatz zusätzlicher Organe auf dem Gebiet
der Verkehrsüberwachung sowie für die Beschaffung und Erhaltung
von Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung zweckgewidmet. Da die
Straßenverkehrsordnung mit 1. Oktober vorigen Jahres in Kraft
getreten ist, müssen bereits entsprechende Geldmittel von
diesen zweckgebundenen Strafgeleinnahmen vorhanden sein. Den
anfragenden Abgeordneten ist jedoch nicht bekannt, daß diese
Mittel auch für zusätzliches Verkehrsüberwachungspersonal ver-
wendet wurden.

Insbesondere stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage der
Vereinbarkeit des in den Medien kolportierten Aufnahmestops im
Bundesdienst sowie der Reduzierung der Planstellen in jedem
Ressort mit dem parlamentarischen Auftrag an den Bundesminister
für Inneres, für zusätzliche Verkehrsüberwachungsorgane zu
sorgen.

Der Bundesminister für Inneres hat auch bereits einen Erlaß
herausgegeben, wonach 1% der Planstellen im Bereich der
Verkehrsgendarmerie und Verkehrspolizei einzusparen sind.

Desgleichen wird vom Bundesministerium für Inneres ein weiterer
Auftrag des Nationalrates, nämlich konkrete Unfallhäufungs-

- 2 -

punkte zu beseitigen, ignoriert. Durch den Erlaß des Innenministeriums vom 28.12.1994, in dem die Einstellung der statistischen Erhebung der Straßenverkehrsunfälle mit Sachschaden angeordnet wird, ist eine Registrierung dieser Unfälle nicht mehr möglich. Damit kann der in der letzten Novelle zur StVO aufgenommenen Pflicht der Bezirkshauptmannschaften und Straßenpolizeibehörden, konkrete Unfallhäufungspunkte im Straßenverkehr zu beseitigen und darüber dem Verkehrsministerium zu berichten, nicht mehr entsprochen werden. Die diesbezügliche Vorgangsweise des Innenministeriums steht somit im ausdrücklichen Widerspruch zum Gesetzesauftrag des Nationalrates.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Wie hoch ist der Betrag, der im Jahr 1994 an zweckgebundenen Strafeinnahmen gem. § 100 Abs.10 StVO eingenommen wurde?
2. Wie hoch ist der geschätzte Betrag für Strafeinnahmen aus diesem Titel für das Jahr 1995?
3. Wie lautet die Verteilung der gesamten Strafgebeträge jeweils für Bund, Länder und Gemeinden für 1994 und für 1995?
4. Wurden diese Geldmittel gem § 100 Abs.10 StVO bereits gemäß der in der Straßenverkehrsordnung festgelegten Zweckbindung verwendet?
Wenn nein, warum nicht?
5. Warum haben Sie entgegen dem gesetzlichen Auftrag mittels Erlaß eine 1%ige Reduktion der Planstellen bei Verkehrspolizei und Verkehrsgendarmerie angeordnet?

- 3 -

6. Wann werden Sie diesen Erlaß wieder rückgängig machen?
7. Wie viele zusätzliche Organe wurden für die Verkehrsüberwachung bereits aufgenommen, und wie viele Organe sollen noch in diesem Jahr aufgenommen werden?
8. Werden trotz des in den Medien kolportierten Aufnahmestops für den Bundesdienst sowie der Reduzierung der Planstellen in jedem Ressort aufgrund des in der StVO festgelegten parlamentarischen Auftrages zusätzliche Organe für die Verkehrsüberwachung aufgenommen?
9. Wie werden Sie dem Auftrag des Nationalrates nachkommen, konkrete Unfallhäufungspunkte im Straßenverkehr zu erheben und zu beseitigen?
10. Werden Sie den Erlaß vom 18.12.1994 betreffend Einstellung der statistischen Erhebung der Straßenverkehrsunfälle mit Sachschaden wieder außer Kraft setzen?
Wenn nein, warum nicht?